

An den
Bürgermeister der Stadt Lohmar
Herrn Matthias Schmitz
- per E-Mail -
Rathaus@Lohmar.de



Lohmar, den 23.09.2026

Wirkung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) Lohmar – prüfbare Kennzahlen vor Inbetriebnahme

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

der Rat der Stadt Lohmar hat am 30. Januar 2024 (BV/24/4423) die Errichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung am Donrather Dreieck beschlossen. Voraussetzung für den Vertragsabschluss war die (Teil-)Anrechnung auf die Erfüllungsquote der Stadt ab Vertragsabschluss. Gegenüber Rat und Öffentlichkeit wurden insbesondere die Kostenübernahme durch das Land, die Anrechnung der Plätze sowie eine Entlastung der städtischen Unterbringung in Aussicht gestellt.

Die Inbetriebnahme ist nach dem der Stadt bekannten Stand für den 1. Februar 2027 vorgesehen (geplante Kapazität rund 350 Plätze). Um diese Zusagen später an denselben Kennzahlen messen zu können, benötigen Rat und Öffentlichkeit vor dem Einzug eine vollständige Ausgangslage. Dieselben Angaben sollen ab Inbetriebnahme halbjährlich fortgeschrieben werden (Stichtage 30. Juni und 31. Dezember). Personenbezogene Daten sind nicht erforderlich.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung mit Angabe des Aktualitätsstands der Daten und, soweit verfügbar, Aufschlüsselung nach Ortsteilen bzw. Umfeld. Bitte pro Jahr (2021–2026 und laufendes Jahr):

- tabellarisch (bevorzugt als Excel-Datei), eine Zeile je Stichtag;
- Stichtage 31.12. der Jahre 2021 bis 2025 sowie für 2026 der 30.06.2026 und der letzte verfügbare Stand;
- mit Datenquelle;

- soweit einzelne Angaben der Stadt nicht vorliegen: ausdrückliche Angabe „nicht erfasst“ sowie die zuständige Stelle (Kreis, Polizei, Bezirksregierung, Land) und die Bitte, die Anfrage dorthin weiterzuleiten bzw. die Antwort dem Rat mitzuteilen.

I. Aufnahmeverpflichtung und Anrechnung (Kern des Ratsbeschlusses 2024)

1. Aufnahmeverpflichtung der Stadt Lohmar nach FlüAG (Personen).
 2. Der Stadt zugerechneter Bestand (Personen).
 3. Erfüllungsquote in Prozent.
 4. In Abzug gebrachte anrechenbare Kapazität aus Landeseinrichtungen (Personen/Plätze).
 5. Der Stadt bekannte verbindliche Platzzahl der ZUE Lohmar.
 6. Ab welchem Zeitpunkt (Vertragsabschluss, Inbetriebnahme oder tatsächliche Belegung) die ZUE in der Landesstatistik als Abzug für Lohmar ausgewiesen wird.
 7. Ob der Abzug die volle Platzzahl oder nur die belegten Plätze umfasst.
-

II. Städtische Unterbringung

8. Anzahl der von der Stadt genutzten Unterkünfte, aufgeschlüsselt nach Ortsteil und Art (Wohnung, angemietetes Objekt, Gemeinschaftsunterkunft, Container, Notunterkunft). Vollständige Adressen sind nicht erforderlich.
 9. Vorhandene und belegte städtische Plätze.
 10. Nutzung oder drohende Nutzung von Turnhallen bzw. Sportstätten.
 11. Unterkünfte, die nach Inbetriebnahme der ZUE zurückgegeben, gekündigt oder einer anderen Nutzung zugeführt werden können, mit dem der Stadt bekannten frühestmöglichen Zeitpunkt.
-

III. Kommunale Kosten

12. Bruttoaufwand der Stadt für Unterbringung (Miete, Betrieb, Energie, Instandhaltung, Bewachung, Betreuung).
 13. Landes- bzw. sonstige Erstattungen.
 14. Nettoaufwand der Stadt.
 15. Einnahmen und städtische Aufwendungen im Zusammenhang mit der ZUE (Pacht, Grundstück, Herrichtung, Anschluss, Folgekosten).
-

IV. Sicherheit und öffentliche Ordnung im Umfeld

Soweit der Stadt bekannt, bezogen auf das unmittelbare Umfeld des künftigen ZUE-Standorts (Donrath / Lohmar-Ort) und, soweit bereits geführt, nach Ortsteil:

16. Einsätze des Ordnungsamtes.
17. Schriftlich oder mündlich dokumentierte Anwohnerbeschwerden.
18. Der Stadt bekannte Polizei-, Feuerwehr- und Rettungseinsätze.

V. Infrastruktur und Einwohner

Soweit die Stadt es beziffern kann:

19. Kinder aus der Unterbringung mit Bedarf an Kita- bzw. Schulplätzen in Lohmar (grobe Altersgruppen genügen).
20. Für die Unterbringung gebundene städtische oder preisgebundene Wohnungen.
21. In der Verwaltung für Unterbringung, Ordnung und Soziales gebundene Stellenanteile.

VI. Vergleichsgrößen ab Inbetriebnahme (ab 01.02.2027)

Bereits jetzt den Planwert, später den Ist-Wert:

22. Belegung und Auslastung der ZUE (Plätze und Prozent).
23. In der Landesstatistik tatsächlich ausgewiesener Abzug zugunsten Lohmars.
24. Nutzung Lohmarer Kitas und Schulen durch in der ZUE untergebrachte Kinder, soweit zutreffend und der Stadt bekannt.

VII. Berichtswesen

25. Kann die Verwaltung dem Rat ab Inbetriebnahme der ZUE die Ziffern 1 bis 24 halbjährlich in gleicher Form und Tabelle vorlegen?
26. Bis wann liegen die historischen Angaben vollständig vor?
27. Welche Organisationseinheit ist intern zuständig?

Begründung

Die ZUE wurde mit Anrechnung und Entlastung der Stadt begründet. Der Rat kann diese Zusagen nur prüfen, wenn Kosten, Bestände, Anrechnung, Sicherheit im Umfeld und die Belastung von Kitas, Schulen und Wohnraum vor und nach Inbetriebnahme in derselben Form vorliegen. Ohne diese Zahlen bleibt unklar, ob Lohmar entlastet wird oder doppelt belastet bleibt.

Wir bitten um Beantwortung innerhalb der geschäftsordnungsmäßigen Frist.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Berger

Vorsitzender der AfD-Fraktion Lohmar